

**UnternehmerTUM GmbH
Garching**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

Inhaltsübersicht		Seite
1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	2
2.2	Beachtung von Gesetz und Gesellschaftsvertrag	3
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
5.1.2	Jahresabschluss	10
5.1.3	Lagebericht	10
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
6	Schlussbemerkung	12

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Anlagen

1 Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

2 Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. November 2024 der

**UnternehmerTUM GmbH,
Garching**

– nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2024 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Berichts über unsere Jahresabschlussprüfung haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 15./18. November 2024 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Dieser Bericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Geschäftsführung sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Mit Vertrag vom 28. Januar 2010 beteiligte sich die Gesellschaft zu 100 % am Stammkapital der Unternehmer-TUM Projekt GmbH, deren Gesellschaftszweck insbesondere Coaching-, Beratungs- und Trainingsleistungen in den Bereichen der Existenzgründung und des Innovationsmanagements sind. Des Weiteren umfasst dieser die sonstigen Unternehmens- und Projektberatungen sowie die projektorientierten Technologiescoutings und die Konzeptionen und Entwicklungen professioneller Werkzeuge für wachstumsorientierte Start-ups. Der Beteiligungsbuchwert beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 9.923 (Vorjahr: TEUR 9.089).

Im Dezember 2017 wurde durch die Kooperation mit der Stadt München für die Errichtung eines weiteren Gründer- und Innovationszentrums die Munich Urban Colab GmbH gegründet. Mit Vertrag vom 11. Dezember 2017 beteiligte sich die Gesellschaft zu 100 % am Stammkapital der Gesellschaft, deren Gesellschaftszweck die Errichtung und Vermietung eines Gebäudes in München insbesondere mit dem Zweck ist, eine Umgebung für die Weiterentwicklung von Gründerteams zu schaffen und die Zusammenarbeit mit etablierten Unternehmen zu fördern, um Lösungen für die Städte der Zukunft zu entwickeln. 2018 hat die Stadt München 17 % der Unternehmensanteile übernommen. Der Beteiligungsbuchwert beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 35.336 (Vorjahr: TEUR 35.536).

- Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.731 von TEUR 58.404 auf TEUR 63.135 zum Jahresende.

Die Vermögensgegenstände der Aktivseite bestehen überwiegend aus dem Finanzanlagevermögen (TEUR 45.487; Vorjahr: TEUR 44.653) sowie Sachanlagen (TEUR 7.339; Vorjahr: TEUR 7.574). Dem gegenüber stehen im Wesentlichen Eigenkapital in Höhe von TEUR 53.715 (Vorjahr: TEUR 52.419), Rückstellungen (TEUR 819; Vorjahr: TEUR 725) und kurzfristige Verbindlichkeiten (TEUR 6.349; Vorjahr: TEUR 2.252).

- Für das Geschäftsjahr 2024 wurde im Vorjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 399 prognostiziert.

Im Berichtsjahr erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 463 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR -1.409). Dem Spendenерtrag in Höhe von TEUR 6.954 (Vorjahr: TEUR 6.678), den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 12.392 (Vorjahr: TEUR 11.047) sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 4.182 (Vorjahr: TEUR 3.577) stehen insbesondere Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 13.251 (Vorjahr: TEUR 12.360), Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 1.616 (Vorjahr: TEUR 1.703) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.908 (Vorjahr: TEUR 7.683) gegenüber.

Durch die Verlängerung zahlreicher Kooperationsverträge und dem gezielten Ausbau strategischer Initiativen erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 531.

Neben Umfeld- und Branchenrisiken wurden durch die Geschäftsführung insbesondere leistungswirtschaftliche Risiken und Personalrisiken identifiziert.

Da sich die UnternehmerTUM mit ihrem Angebot in direkter Konkurrenz zu zahlreiche Entrepreneurship-Zentren befindet, besteht das Risiko, dass sich Gründungsinteressierte vermehrt alternativen Anlaufstellen mit ähnlichem Profil zuwenden. Seit der Amtsübernahme des neuen US-Präsidenten und der angekündigten Überprüfung bestehender Handelsabkommen lassen sich die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft und die Start-up-Branche noch nicht verlässlich abschätzen. Mögliche Änderungen in der Handelspolitik und geldpolitische Anpassungen können die Wirtschaftsstruktur belasten und die Finanzierungsbedingungen verschärfen. Den weiter anhaltenden Personalengpässen in IT-Berufen und weiteren technischen Fachrichtungen steuert die Gesellschaft mittels erhöhter Arbeitgeberattraktivität durch gezielte Fortbildungs- und Entwicklungsangebote entgegen. Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

2.2 Beachtung von Gesetz und Gesellschaftsvertrag

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir darauf hin, dass die Geschäftsführung der Gesellschaft ihrer Aufstellungspflicht gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB nicht rechtzeitig innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres nachgekommen ist.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der UnternehmerTUM GmbH, Garching, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UnternehmerTUM GmbH, Garching

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der UnternehmerTUM GmbH, Garching, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UnternehmerTUM GmbH, Garching, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 15. September 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christof Stadter
Wirtschaftsprüfer

gez. Heiko Vogel
Wirtschaftsprüfer“

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht
der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 15. Oktober 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; dieser wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 5. November 2024 festgestellt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Omnia. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten März bis September 2025 durchgeführt.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Kontensalden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Vollständigkeit und Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Nachweis und Vollständigkeit des Eigenkapitals
- Vorhandensein der Spendererträge

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gesellschaft haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung verschafft.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen Kreditinstituten und Rechtsanwälten sowie Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die Geschäftsführung hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 15. September 2025 die berufübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die Geschäftsführung ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen ist und dass alle Geschäftsvorfälle entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet und im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt sind.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zur Rechnungslegung wurden befolgt. Auf die Angabe des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars nach § 285 Nr. 17 HGB wurde verzichtet.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mehrjahresübersicht

	2024	2023	2022	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Spendenerträge	6.954	6.678	6.154	7.273	4.217
Umsatzerlöse	12.392	11.047	10.772	10.034	8.183
Sonstige betriebliche Erträge	4.182	3.577	3.832	4.451	3.238
Materialaufwand	1.616	1.703	2.901	2.116	1.893
Personalaufwand	13.251	12.360	11.825	13.078	11.588
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.908	7.683	6.789	3.222	2.204
Jahresergebnis	463	-1.409	-1.616	2.479	-814
Finanzanlagen	45.487	44.653	43.820	42.985	41.587
Eigenkapital	53.715	52.419	52.994	53.777	50.164
Bilanzsumme	63.135	58.404	58.062	58.743	55.256

Die Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 1. Januar 2024	51.665
- Entnahme aus der Rücklage nach § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO	-340
+ Zugänge laut Gesellschafterbeschluss	833
Stand 31. Dezember 2024	52.158

Zusammensetzung:

	TEUR
Gesellschafterzuschüsse zur Finanzierung der UnternehmerTUM Projekt GmbH (keine Zuwendungsbestätigung)	9.921
Ausstattungskapital gem. § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO (mit Zuwendungsbestätigung)	42.236
	52.158

Die Gewinnrücklage wurde um den Bilanzverlust aus dem Vorjahr (TEUR 1.625) auf TEUR 554 verringert.

6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der UnternehmerTUM GmbH, Garching, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

München, den 15. September 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

47E053373AA8472...

Christof Stadter
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

E0ED8F08519E42D...

Heiko Vogel
Wirtschaftsprüfer



Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin..

**UnternehmerTUM GmbH
Garching**

Anlage 1

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
der
UnternehmerTUM GmbH, Garching

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die UnternehmerTUM GmbH, Garching (kurz: Gesellschaft) ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Zweck der UnternehmerTUM GmbH ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit steht die nachhaltige und breit angelegte Förderung unternehmerischer Bildung, technologischer Innovation sowie gesellschaftlicher Verantwortung.

1.2. Geschäftstätigkeit des Unternehmens

Die UnternehmerTUM begeistert und befähigt Studierende, Wissenschaftler:innen und Professionals durch exzellente praxisnahe Qualifizierung zu unternehmerischem Denken und Handeln. Dabei fördert sie Eigeninitiative, Kreativität, Mut und Verantwortungsbewusstsein und verbindet die Qualifizierung mit der Initiierung von Innovations- und Gründungsprojekten. Die UnternehmerTUM unterstützt bei der Identifizierung und Evaluierung von vielversprechenden Technologien in Wissenschaft und Industrie.

Gegründet 2002 als An-Institut der TU München ist die UnternehmerTUM heute das größte universitäre Zentrum für Innovation und Gründung in Europa mit jährlich über 5.000 Teilnehmenden in Seminaren, Vorlesungen und Programmen und hilft so bei der Initiierung von mehr als 100 wachstumsstarken Start-ups pro Jahr. Ihre gemeinnützige Ausrichtung ermöglicht es, ein einzigartiges Bildungs- und Unterstützungsangebot unabhängig von kommerziellen Interessen bereitzustellen – ein Angebot, das gesellschaftlichen Nutzen in den Mittelpunkt stellt. Die Gesellschaft identifiziert aktiv innovative Technologien durch die systematische Vernetzung von Talenten, Technologien, Kapital und Kund:innen. UnternehmerTUM nimmt damit eine führende Rolle in Europa ein und leistet einen aktiven Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen und stärkt die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Die UnternehmerTUM plant ihre Seminare, Programme und Vorlesungen kontinuierlich weiter auszubauen.

Die Gesellschaft ist in folgende Abteilungen untergliedert: CIRCULAR REPUBLIC, Digital Hub Mobility, Digital Product School, Entrepreneurial Network, Entrepreneurship & Tech Education, Events, International, XPRENEURS und Central Office.

Mit Vorlesungen, Seminaren, Workshops und Trainings erreicht der Bereich Entrepreneurship & Tech Education jedes Jahr bis zu 5.000 Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Für die unternehmerische Qualifizierung von Studierenden wurde unter anderem das Qualifizierungsprogramm „Manage & More“ aufgesetzt und die Vorlesungsreihe „Innovative Unternehmer“ etabliert sowie Businessplan-Seminare und der „Executive MBA in Innovation &

Business Creation“ ins Leben gerufen. Das Ziel: Menschen für Unternehmertum zu begeistern und sie ermutigen, Chancen zu ergreifen.

Die Abteilung Entrepreneurial Network legt die Basis für die erfolgreiche Initiierung von Gründungen und festigt das Netzwerk aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, unternehmerischen Talenten, Gründer:innen und Expertinnen und Experten. Im Mittelpunkt stehen das Matching von Ideen und Talenten und die Förderung des Technologietransfers. Dafür sucht der Bereich aktiv erfolgversprechende Forschungsansätze, hilft in Workshops und Veranstaltungen bei der Evaluierung des Marktpotenzials und vermittelt unternehmerisches Know-how. Das Programm "Market Pioneer" unterstützt Teilnehmende dabei, ihren Zielmarkt mit echten Kund:innen zu validieren, ihr erstes Produkt oder Prototyp zu definieren, eine Finanzierungsstrategie zu entwickeln und ihr Kernteam zu vervollständigen.

Die Abteilung International schafft ein internationales Netzwerk gleichgesinnter Partner, deren Ziel es ist, technologische Innovationen mit einem positiven Impact für Mensch und Umwelt voranzubringen. Im Zentrum steht dabei die Stärkung der technologischen Führungsrolle Europas. Dieser Anspruch wird insbesondere mit der Initiative Rise Europe verfolgt – ein 2023 von UnternehmerTUM ins Leben gerufenes Netzwerk führender Start-up Ökosystem-Akteure aus 14 europäischen Ländern. Zudem beteiligt sich die Abteilung International an EU-Förderprojekten mit dem Ziel, einen Beitrag zu strategischen Themen der Europäischen Kommission wie dem European Green Deal zu leisten.

Das Inkubator-Programm XPRENEURS unterstützt Start-ups in der frühen Phase ihrer Gründung bis hin zum erfolgreichen Markteintritt. In einem 3-Monatszeitraum nehmen Teams an Workshops und Seminarveranstaltungen teil und werden durch einen individuellen Mentor:in begleitet, welche fachliches Know-How einbringen und unter anderem auch bei der Vernetzung von zum Beispiel potenziellen Investoren hilft. Das Programm schließt mit einem Demo-Day ab, an welchem die Teilnehmenden ihr Produkt bzw. Geschäftsmodell potenziellen Kunden präsentieren.

Der Digital Hub Mobility ist eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und der Bitkom e.V. Ziel ist der Aufbau eines weltweit führenden Experimentier- und Testumfeldes für urbane Mobilitätskonzepte, die gemeinsame Entwicklung von Rahmenbedingungen für automatisiertes und vernetztes Fahren und die Entwicklung von Services für die vernetzte Mobilität.

Die Digital Product School bietet in einem 3-Monatszeitraum hochmotivierten Studierenden und Absolventen sowie Mitarbeitenden der Kooperationspartner die Möglichkeit, in interdisziplinären Teams digitale Produkte zu entwickeln.

Die Abteilung CIRCULAR REPUBLIC hat das Ziel, systemverändernde Impulse aus dem Ökosystem der UnternehmerTUM zu geben und Start-ups zu befähigen, die Kreislaufwirtschaft zu einer skalierbaren und investierbaren Realität zu machen. Zusammen mit einer nachhaltigen Nutzung von Materialien und Ressourcen ist die funktionale Kreislaufwirtschaft einer der Schlüssel zur Lösung der drei existenziellen Krisen Klimawandel, Umweltverschmutzung und Artensterben.

Durch die stetige Weiterentwicklung der bestehenden Programme sowie dem Aufbau neuer Ausbildungsprogramme und Netzwerkveranstaltungen bietet die UnternehmerTUM das breiteste Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten für Gründungsinteressierte.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Statistische Bundesamt berichtet für 2024, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2 % niedriger war als im Vorjahr; kalenderbereinigt sank die Wirtschaftsleistung ebenfalls um 0,2 %. Ruth Brand erklärte bei der Pressekonferenz in Berlin: „Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege“. Hohe Energie- und Rohstoffpreise, gedämpfte Exportimpulse sowie anhaltende internationale Unsicherheiten bremsen die Konjunktur.¹

Die Landeshauptstadt München, der Freistaat und die Kammern bemühen sich intensiv und beständig darum, den Start-ups die benötigte Infrastruktur und Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Münchens Hochschulen - allen voran die Technische Universität München (TUM) – haben Entrepreneurship in ihren Studiengängen etabliert und begleiten Studierende und Absolventen mit großem Erfolg rund um die Unternehmensgründung. Unterstützung bieten darüber hinaus verschiedene Entrepreneurship Zentren wie die UnternehmerTUM, das LMU Innovation & Entrepreneurship Center (IEC) oder das Strasczeg Center for Entrepreneurship (SCE) der Hochschule München.²

Laut dem Deutschen Startup Monitor 2024 (Bundesverband Deutsche Startups e. V. in Zusammenarbeit mit PwC Deutschland) bleibt die Stimmung unter Gründer:innen angespannt: Nur 39 % bewerten die aktuelle Geschäftslage als gut, 48 % als zufriedenstellend und 13 % als schlecht. 58 % der Befragten erwarten eine Verbesserung ihrer Geschäftslage in den nächsten sechs Monaten.³ Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl sank im Jahr 2024 von 18,9 auf 16,7. Für 78,8 % der Start-ups steht Profitabilität im Vordergrund, während nur noch 54,0 % schnelles Wachstum priorisieren. Gleichzeitig stieg der Anteil der Umsätze mit Geschäftskund:innen auf 74,7 % (2023: 70,4 %). 79,8 % der Befragten gehen davon aus, dass sich ihre Geschäftslage bis Ende 2025 verbessern wird. Start-ups bleiben damit ein bedeutender Jobmotor und Innovationstreiber.⁴

München ist ein Magnet für Talente und Kapital. Im Jahr 2024 trugen Münchner Start-ups mit den zehn größten Finanzierungsrunden mehr als 1,4 Mrd. € zum deutschen Gesamt-Investitionsvolumen von über 7 Mrd. € bei; bayerische Start-ups erhielten insgesamt 2,3 Mrd. € und überholten damit erstmals Berlin (2,2 Mrd. €).⁵ Der Anteil ausländischer Mitarbeitender in Münchner Start-ups liegt bei 36,0 %⁶ deutsches Mittel: 30,8⁴. Mit acht Unicorns belegt München nach Berlin (18) bundesweit Platz 2. Aus dem Deutschen Startup Monitor 2024 geht hervor, dass 74,1 % der Start-ups planen, innerhalb der nächsten zwölf Monate externes Kapital aufzunehmen.⁷ Münchens Wirtschaftsleben bietet durch internationale Markterfahrung, Forschungsfokus und einen dynamischen Arbeitsmarkt klare Vorteile für Start-ups, die nachhaltig wachsen und international expandieren möchten.

¹ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

² Vgl. <https://www.munich-business.eu/standort-muenchen/innovationsoekosystem/gruendungen-und-startups.html>

³ Vgl. <https://startupcity.hamburg/news-events/news/the-most-important-results-from-the-german-startup-monitor-2024>

⁴ Vgl. <https://startupverband.de/research/deutscher-startup-monitor/?>

⁵ Vgl. <https://www.munich-startup.de/107155/investitionssumme-deutsche-startups-2024/>

⁶ Vgl. <https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/6451364/7fb198a41d387c54d89a6a79d0781b93/hamburg-startup-monitor-2025-data.pdf?>

⁷ Vgl. <https://www.bio-m.org/mediathek/nachrichten/detail/deutscher-startup-monitor-2024-start-ups-spueren-wirtschaftsflaute-bayern-fuehrend-in-gruendungen-b.html?>

2.2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von TEUR 463 und lag damit um TEUR 64 über dem im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ziel von TEUR 399. Nach dem Fehlbetrag von TEUR 1.409 im Vorjahr stellt dieses Ergebnis eine spürbare Verbesserung dar. Die Planabweichung erklärt sich durch operative Mindererträge in zwei Bereichen, die durch Mehreinnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden konnten. Dieses Ergebnis unterstreicht die Stabilität des Geschäftsmodells und die Wirksamkeit unserer Steuerungsinstrumente für Kosten und Erträge.

Erfreulich entwickeln sich jedoch weiterhin die Erträge mit Förder- und Kooperationspartnern. Hier konnten im Jahr 2024 insbesondere neue, bedeutende Partnerschaften in verschiedenen Branchen hinzugewonnen werden.

Das TechTalents-Ausbildungsprogramm im Zusammenhang mit dem MakerSpace konnte auch im Jahr 2024 weiter ausgebaut werden. Dieses Programm unterstützt und fördert technologiebegeisterte Talente, einschließlich Schüler:innen und Studierende, bei der Entwicklung innovativer Produkte unter anderem durch Zugang zu den Hightech-Werkstätten des MakerSpace.

CIRCULAR REPUBLIC, unserer Nachhaltigkeitsinitiative, hat sich mit inzwischen über 15 Partnerunternehmen als feste Größe in der UnternehmerTUM etabliert und ist weiterhin auf einem ungebrochenen, profitablen Wachstumskurs. Die Projekte zeichnet aus, dass sie für die beteiligten Unternehmen, Start-ups wie Corporates, ein enormes Geschäftspotenzial eröffnen.

Im Dezember 2024 haben XPRENEURS und die Europäische Weltraumagentur (ESA) erstmals ein beschleunigtes Scale-up-Programm für die europäische Raumfahrtbranche aufgelegt. In drei Coaching-Phasen zu Geschäftsmodellentwicklung, Markteintritt und Finanzierungsstrategie erhalten teilnehmende Unternehmen Zugang zu Investoren, Industriepartnern und öffentlichen Stakeholdern sowie zum Netzwerk innovativer Space-Scale-ups.

2.3. Gesamtlage des Unternehmens

2.3.1. Ertragslage

Die Spenden haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht und liegen bei TEUR 6.954 (Vorjahr: TEUR 6.678). Die Zuwendungen von Stiftungen und der alleinigen Gesellschafterin dienen der Finanzierung der gemeinnützigen Satzungszwecke wie beispielsweise dem Ausbau und der Erweiterung der Angebote in den Bereichen Entrepreneurship Education und Entrepreneurial Network.

Zum Jahresende beliefen sich die Umsatzerlöse auf TEUR 12.392 und lagen damit um TEUR 1.345 über dem Vorjahreswert von TEUR 11.047. Dieses Plus ist vor allem auf das starke Wachstum in den Programmen CIRCULAR REPUBLIC und XPRENEURS zurückzuführen, dass durch die Gewinnung neuer Kunden und den Ausbau bestehender Partnerschaften erzielt wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Berichtsjahr auf TEUR 4.182 gestiegen (Vorjahr: TEUR 3.577). Diese Zunahme resultiert u.a. durch die höheren Erträge aus Fördermitteln.

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr ein Materialaufwand von TEUR 1.616 (Vorjahr: TEUR 1.703), der um TEUR 87 unter dem Vorjahresbetrag lag.

Die Gemeinkosten – bestehend aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen – haben sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 20.660) um TEUR 1.076 auf TEUR 21.736 erhöht. Verantwortlich für den Anstieg waren größtenteils notwendige Anpassungen im Personalkostenbereich.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl stieg im Vergleich zum Vorjahr von 136 Mitarbeiter auf 142 Mitarbeitende.

2.3.2. Finanzlage

Die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft war im Berichtsjahr überwiegend zufriedenstellend. Die Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände beliefen sich auf TEUR 2.067 (Vorjahr: TEUR 969). Die kurzfristigen Forderungen lagen bei TEUR 7.009 (Vorjahr: TEUR 4.856). Einen fast analogen Anstieg haben wir bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten TEUR 6.349 (Vorjahr: TEUR 3.252) verzeichnet.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.296 von TEUR 52.419 auf TEUR 53.715. Die Eigenkapitalquote hat sich im Berichtsjahr auf 85,1 % verringert (Vorjahr: 89,8 %). Maßgeblich dafür war die Ausschöpfung eines Rahmenkredites, um die liquide Stabilität zu sichern.

Die Kapitalrücklage lag zum Jahresende bei TEUR 52.158 (Vorjahr: TEUR 51.665) und erhöhte sich somit um TEUR 493. Dabei wurden Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 833 zur Finanzierung der Initiative for Industrial Innovators innerhalb der UnternehmerTUM Projekt GmbH den Rücklagen zugeführt. Zudem wurden der Kapitalrücklage gem. § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO TEUR 340 entnommen. Die Entnahme entspricht dem in der GuV erfassten Aufwand für die Abschreibung des Geschäftsgebäudes und deren zugeordneten Sachanlagen für das Gebäude in Garching.

2.3.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.731 von TEUR 58.404 auf TEUR 63.135 zum Jahresende gestiegen. Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert größtenteils aus dem starken Aufbau des Umlaufvermögens – vor allem höhere Forderungen gegenüber Kund:innen und ein größerer Kassenbestand.

Die wesentlichen Positionen auf der Aktivseite betreffen das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 45.487 (Vorjahr: TEUR 44.653) sowie das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 7.339 (Vorjahr: TEUR 7.574).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 833 auf insgesamt TEUR 45.478 (Vorjahr: TEUR 44.645). Die Erhöhung resultiert aus den TEUR 833, die der Finanzierung der Initiative for Industrial Innovators innerhalb der Tochtergesellschaft UnternehmerTUM Projekt GmbH dienen. Hierbei leistete die alleinige Gesellschafterin einen Zuschuss in die Kapitalrücklage der UnternehmerTUM GmbH, die diesen in gleicher Höhe der Kapitalrücklage der UnternehmerTUM Projekt GmbH zuführte. Der Großteil der Anteile an verbundenen Unternehmen entfällt auf das Ausstattungskapital der Munich Urban Colab GmbH in Höhe von TEUR 35.543. Die Stammeinlage in Höhe von TEUR 12,5 für die TUM Venture Labs Management gGmbH besteht weiterhin. Dabei handelt es sich um ein Joint Venture mit der Technische Universität München. Die 33%ige Beteiligung an der Munich Innovation Ecosystem GmbH (vormals: MUC SUMMIT GmbH) in Höhe von TEUR 8, welche im Berichtsjahr 2015 erworben wurde, besteht unverändert.

Im Geschäftsjahr stieg das Umlaufvermögen um TEUR 3.854 auf TEUR 9.697 (Vorjahr: TEUR 5.843). Dieser Zuwachs ist vor allem auf gestiegene sonstige Vermögensgegenstände zurückzuführen – namentlich höhere Forderungen aus Förderprojekten – sowie auf erhöhte Forderungen aus geleisteten Anzahlungen.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 3.097 und liegen am Jahresende bei TEUR 6.349 (Vorjahr: TEUR 3.252). Diese setzen sich wie folgt zusammen: erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 971 (Vorjahr: TEUR 413), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 466 (Vorjahr: TEUR 401), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2.698 (Vorjahr: TEUR 1.134) maßgeblich aufgrund der Aufnahme eines Rahmenkredites, und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.214 (Vorjahr: TEUR 1.304). Die Erhöhung der Inanspruchnahme eines mittelfristigen Darlehens um TEUR 900 führt zu einem weiteren Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten.

2.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wichtigsten Ziele der UnternehmerTUM:

1) Nationale Talentschmiede

Wir begeistern und qualifizieren jährlich über 15.000 Teilnehmende in unseren Entrepreneurship- und Tech-Education-Programmen. 20 % aller Gründer:innen deutscher Spitzen-Start-ups haben unsere Angebote durchlaufen und übernehmen heute Intrapreneur-Funktionen in etablierten Unternehmen.

2) Größtes europäisches Innovationszentrum

Wir begleiten mehr als 100 skalierbare Start-ups pro Jahr und vernetzen sie mit über 500 Innovations-Partnerschaften mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Investoren.

3) Führender Hub für Gründung und Innovation in Europa

Unser Ziel ist es, unsere Position als größtes Zentrum für Gründung und Innovation in Europa zu behaupten. Dieses Bestreben spiegelt sich in unserer erneuten Spitzenplatzierung als Nummer 1 im Financial-Times-Ranking „Europe’s Leading Start-up Hubs“ 2025 wider, wo wir erneut an der Spitze aller 150 gelisteten Start-up Hubs stehen.⁸ Damit unterstreichen wir unsere Rolle als zentraler Motor für Gründer:innen und Innovationen in Europa.

Mit dem weiteren Aufbau der CIRCULAR REPUBLIC Initiative, des XPRENEURS sowie der Education Programme wurden weitere wichtige Meilensteine zur Erreichung dieser Ziele unternommen.

Für die UnternehmerTUM ist Künstliche Intelligenz ein zentrales Handlungsfeld: Mit der Gründung der appliedAI Initiative GmbH und der Einbringung als 50/50-Joint Venture mit dem Innovation Park Artificial Intelligence (IPAI) und Unterstützung der Dieter-Schwarz-Stiftung bündeln wir seit 2022 unsere KI-Expertise, um praxisreife Lösungen – etwa für die „Mobilität der Zukunft“ – zu entwickeln. Als Europas größte gemeinnützige Initiative zur Anwendung vertrauenswürdiger KI unterstützen wir Unternehmen dabei, skalierbare KI-Systeme einzuführen und so ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber globalen Wettbewerbern zu stärken.⁹

⁸ Vgl. <https://www.ft.com/content/39afcd07-6cbb-48b1-9300-8f93e047b45d>

⁹ Vgl. https://www.appliedai.de/uploads/files/retrieval-augmented-generation-realized/AppliedAI_White_Paper_Retrieval-augmented-Generation-Realized_FINAL_20240618.pdf

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Der Krieg in der Ukraine hat die weltwirtschaftliche Lage zu Jahresbeginn 2024 weiterhin geprägt, auch wenn die realwirtschaftlichen Auswirkungen nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds weniger stark ausgefallen sind als befürchtet.¹⁰ Gleichzeitig sorgt die Amtsübernahme des neuen US-Präsidenten für zusätzliche Unsicherheit im Welthandel und den Finanzmärkten, was den globalen Ausblick derzeit erheblich eintrübt.¹¹ Für das Geschäftsjahr 2024 wurde im Vorjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 399 prognostiziert. Die Gesellschaft hat ihr Ergebnisziel jedoch mit einem Jahresüberschuss von TEUR 463 übertroffen. Es ist zu erwarten, dass sich die UnternehmerTUM GmbH nach wirtschaftlich anspruchsvolleren Jahren weiter stabilisieren wird. Diese Entwicklung wird gestützt durch die Verlängerung zahlreicher Kooperationsverträge sowie den gezielten Ausbau strategischer Initiativen wie der europäischen Vernetzungsplattform Rise Europe, die den technologischen Führungsanspruch Europas untermauert. Besonders dynamisch entwickelte sich 2024 das Inkubatorprogramm XPRENEURS, das nicht nur neue Partner gewinnen konnte, sondern gemeinsam mit der Europäischen Weltraumagentur (ESA) erstmals ein beschleunigtes Scale-up-Programm für Start-ups der Raumfahrtbranche initiierte. Diese Maßnahmen stärken die strategische Positionierung der Gesellschaft und festigen die Zukunftsfähigkeit ihres Geschäftsmodells nachhaltig.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Ergebnis von TEUR 531 erwartet. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 setzt sich gemäß Wirtschaftsplan ausfolgenden wesentlichen Kennzahlen zusammen:

	Ist 2024 in TEUR	Plan 2025 in TEUR
Erträge	23.529	25.163
Gemeinkosten	23.066	24.632
Jahresergebnis	463	531

Die Erträge werden sich voraussichtlich um TEUR 1.634 auf TEUR 25.163 erhöhen (Berichtsjahr: TEUR 23.529).

Die Gemeinkosten – bestehend aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen – werden voraussichtlich auf rund TEUR 24.632 ansteigen (Vorjahr: TEUR 23.066). Unter anderem spiegeln sich hierin erhöhte Personalkosten wider.

Auch im Jahr 2024 setzen wir darauf, unser Wachstum durch den Ausbau neuer Partnerschaften und das gezielte Heben von Synergien zu stärken. Nach über 22 Jahren am Markt bewerten wir die Perspektiven des Unternehmens weiterhin als sehr vielversprechend.

Auch für 2025 erwarten wir ein positives Ergebnis.

¹⁰ Vgl. <https://www.reuters.com/world/europe/ukraines-economic-outlook-remains-exceptionally-uncertain-imf-says-2025-03-06/?>

¹¹ Vgl. <https://www.reuters.com/world/us/trumps-first-100-days-america-first-president-is-overturning-world-order-2025-04-27/?>

3.2. Risikobericht

3.2.1. Umfeld- und Branchenrisiken

Angesichts des dynamischen Wachstums der Start-up-Szene in München (vgl. Abschnitt 2.1) haben in den letzten Jahren zahlreiche Entrepreneurship-Zentren ihre Arbeit aufgenommen – etwa das LMU Innovation & Entrepreneurship Center (IEC) der Hochschule München, das Center for Digital Technology & Management und das Munich Technology Center (MTZ). Da sich die UnternehmerTUM mit ihrem Angebot in direkter Konkurrenz zu diesen Einrichtungen befindet, besteht das Risiko, dass sich Gründungsinteressierte vermehrt alternativen Anlaufstellen mit ähnlichem Profil zuwenden.

3.2.2. Leistungswirtschaftliche Risiken

Die UnternehmerTUM sichert ihre Finanzierung über Spenden, Sponsoring, Kooperationen mit externen Partnern sowie Fördermittel verschiedener Landesministerien. Um ihre Finanzierungsbasis noch breiter aufzustellen, will sie künftig zusätzliche Förderinstitute gewinnen, bestehende Partnerschaften pflegen und diese so gestalten, dass sie für alle Beteiligten attraktiv bleiben. Gleichzeitig sollen die Kund:innen und Partner der Tochtergesellschaften verstärkt auf die gemeinnützigen Angebote der UnternehmerTUM aufmerksam gemacht werden. Damit unterscheidet sich die Gesellschaft klar von Wettbewerbern – dank ihrer langjährigen Erfahrung, eines starken Netzwerks und hoher Qualitätsstandards.

Seit der Amtsübernahme des neuen US-Präsidenten und der angekündigten Überprüfung bestehender Handelsabkommen lassen sich die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft und die Start-up-Branche noch nicht verlässlich abschätzen (siehe Abschnitt 3.1 Prognosebericht). Es ist jedoch zu erwarten, dass mögliche Änderungen in der Handelspolitik und geldpolitische Anpassungen die Wirtschaftsstruktur belasten und die Finanzierungsbedingungen verschärfen.

3.2.3. Strategische Risiken

Das maßgebliche Risiko für die UnternehmerTUM besteht in der Fokussierung der Ausbildungsformate auf die Themen Innovation und Gründung und ein damit einhergehender geringerer Diversifizierungsgrad.

3.2.4. Personalrisiken

Nach aktuellen Prognosen des Bundesinstituts für Berufsbildung werden sich bis 2028 anhaltende Engpässe in IT-Berufen und weiteren technischen Fachrichtungen zeigen.¹² Vor diesem Hintergrund bleibt es herausfordernd, ausreichend qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen. Um dem entgegenzuwirken, wird die UnternehmerTUM ihre Arbeitgeberattraktivität weiter steigern – etwa durch gezielte Fortbildungs- und Entwicklungsangebote sowie zusätzliche Benefits wie Mobilitätsguthaben und erweiterte Sport- und Gesundheitsprogramme.

3.2.5. Finanzwirtschaftliche und sonstige Risiken

Aufgrund der sehr stabilen Eigenkapital- und Liquiditätssituation sind Liquiditätsrisiken nicht erkennbar. Es sind dementsprechend auch keine Liquiditätsengpässe zu erwarten. Es wurden keine Finanzinstrumente wie beispielsweise Wertpapiere oder Derivate verwendet.

3.2.6. Risiken aus Informationen, Datenschutz und IT

Datenschutz und IT-Sicherheit werden regelmäßig überprüft. Mit einem externen Datenschutzbeauftragten wurde ein Datenschutzkonzept erarbeitet und umgesetzt. Aufgrund laufender Änderungen des Datenschutzgesetzes ist es der Gesellschaft besonders wichtig, dass das Personal kontinuierlich geschult wird und adäquate Sicherungs- und Schutzsysteme wie Firewalls und Virens Scanner eingesetzt werden. Den Risiken aus der Digitalisierung begegnet die Gesellschaft mit einer breit angelegten Digitalisierungsinitiative in allen Unternehmensbereichen.

3.2.7. Bestandsgefährdende Risiken

Bestandsgefährdende Risiken bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

3.2.8. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung oder Anmerkung der im Abschluss dargestellten Finanzlage und Leistung der Gesellschaft erforderlich machen würden.

¹² Vgl. <https://www.bibb.de/de/11734.php>

4. Chancenbericht

Ein erster Aufwärtstrend zeichnet sich ab: Laut KfW Research ist die Zahl der neu gegründeten Unternehmen in Deutschland 2024 um 3 % auf 585 000 gestiegen.¹³ Dieses moderate Wachstum gilt als Stimmungsbarometer für eine Branche, die zuletzt von der Zinswende, konjunkturellen Schwankungen, geopolitischen Unsicherheiten und anhaltenden Finanzierungsengpässen geprägt war. Die leichte Erholung signalisiert jedoch, dass Gründer:innen wieder vermehrt Geschäftschancen erkennen und umsetzen.

Nach den Daten des Deutschen Startup Monitors 2024 gründen 80,5 % der Start-ups im Team, in 62,7 % dieser Teams vereinen die Gründer:innen betriebswirtschaftliche und technische Kompetenzen und 87,1 % verfügen über einen akademischen Abschluss.¹⁴ Diese Zahlen zeigen, dass die enge Zusammenarbeit mit der TU München der richtige Weg für die UnternehmerTUM ist. Laut dem Female Founders Monitor 2025 ist der Anteil der Gründerinnen auf 19 % gesunken.¹⁵ Dass der Frauenanteil erneut rückläufig ist, unterstreicht die Bedeutung unseres „Female Innovator Programms“: Wir werden es weiter ausbauen, um Gründerinnen gezielt zu fördern und ihren Anteil im Start-up-Ökosystem nachhaltig zu steigern.

Aus der Studie geht ebenfalls hervor, dass die Ökologie und somit die Nachhaltigkeit weiter an Bedeutung gewinnt. Auch die UnternehmerTUM GmbH unterstützt nachhaltige Start-ups und Projekte unter anderem mit der Abteilung CIRCULAR REPUBLIC und Digital Hub Mobility. Mit der Abteilung Digital Hub Mobility sind wir ein Innovationstreiber in Deutschland und bringen nachhaltige Mobilität gemeinsam mit den Akteuren aus der Wirtschaft und Forschung voran.

¹³ Vgl. https://www.kfw.de/About-KfW/Newsroom/Latest-News/Pressemitteilungen-Details_842496.html?

¹⁴ Vgl. https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/mediaarchiv/research/dsm/Deutscher_Startup_Monitor_2024.pdf?

¹⁵ Vgl. <https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/mediaarchiv/research/ffm/2025FemaleFoundersMonitor.pdf?>

Die positive Haltung und Anpassungsfähigkeit von Gründer:innen treiben unvermindert die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und innovativer Lösungen voran. Gleichzeitig wächst der Bedarf an Qualifizierungsangeboten im unternehmerischen Denken und Handeln, wovon die UnternehmerTUM in besonderem Maße profitiert. Durch die stetige Weiterentwicklung unserer Bildungsformate und Initiativen wie „Women Start-up!“ und „Rise Europe“ sprechen wir immer mehr Interessierte an. Unsere Spitzenposition als Leading Start-up Hub Europas bekräftigt unseren Anspruch als Impulsgeber und unterstreicht den Erfolg unseres gemeinnützigen Ansatzes. Dieser ermöglicht es, Talente unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Ausgangslage zu fördern und damit zur Chancengerechtigkeit und gesellschaftlichen Teilhabe im Innovationsökosystem beizutragen.

Garching, den 31. Juli 2025

gez. Prof. Dr. Helmut Schönenberger
Geschäftsführer

gez. Claudia Frey
Geschäftsführerin

gez. Stefan Drüssler
Geschäftsführer

gez. Thomas Zeller
Geschäftsführer

gez. Christian Mohr
Geschäftsführer

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.281,00	32.009,00
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.768.917,00		7.027.875,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	570.234,00		546.568,00
		7.339.151,00	7.574.443,00
III. <u>Finanzanlagen</u>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	45.478.181,10		44.644.847,78
2. Beteiligungen	8.334,00		8.334,00
		45.486.515,10	44.653.181,78
		52.845.947,10	52.259.633,78
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Vorräte</u>			
1. Unfertige Leistungen	1.770,80		0,00
2. Geleistete Anzahlungen	618.782,24		17.904,34
		620.553,04	17.904,34
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.374.603,16		984.860,78
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.762.487,28		1.333.552,35
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		75.174,28
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.872.278,54		2.462.665,10
		7.009.368,98	4.856.252,51
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		2.066.581,92	968.589,12
		9.696.503,94	5.842.745,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten		592.545,98	301.862,32
		63.134.997,02	58.404.242,07

Passiva	EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00		200.000,00
II. Kapitalrücklage	52.157.702,40		51.664.650,74
III. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	553.869,83		1.624.905,21
IV. Bilanzgewinn (Vorjahr: Bilanzverlust)	803.535,94		-1.071.035,38
		53.715.108,17	52.418.520,57
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	69.557,15		96.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	749.896,74		629.320,03
		819.453,89	725.320,03
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	971.326,96		413.462,88
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 971326,96 (Vorjahr: EUR 413.462,88)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	466.415,54		400.843,25
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 466.415,54 (Vorjahr: EUR 400.843,25)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.697.587,95		734.194,21
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.697.587,95 (Vorjahr: EUR 734.194,21)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		399.580,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 399.580,28)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.214.099,29		1.303.947,45
davon aus Steuern: EUR 263.082,02 (Vorjahr: EUR 212.427,46)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 26.107,36 (Vorjahr: EUR 28.450,07)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 314.099,29 (Vorjahr: EUR 303.947,45)			
		6.349.429,74	3.252.028,07
D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.251.005,22	2.008.373,40
		63.134.997,02	58.404.242,07

UnternehmerTUM GmbH, Garching**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Spendenertrag	6.953.760,00	6.677.826,00
2. Umsatzerlöse	12.391.913,28	11.046.800,07
3. Erhöhung (Vorjahr: Minderung) des Bestands an unfertigen Leistungen	1.770,80	-79.265,83
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.181.538,10 <u>23.528.982,18</u>	3.576.763,87 <u>21.222.124,11</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	1.202.170,87	1.190.018,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	414.321,99 <u>1.616.492,86</u>	513.188,57 <u>1.703.206,76</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.267.227,37	10.517.185,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 43.320,40 (Vorjahr: EUR 33.272,30)	1.983.529,73 <u>13.250.757,10</u>	1.842.602,71 <u>12.359.787,88</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	577.554,86	616.776,94
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.907.750,38	7.683.412,39
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	95.808,09	13.228,32
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	80.120,30	2.387,74
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-282.959,51</u>	<u>266.764,41</u>
12. Ergebnis nach Steuern	475.074,28	-1.396.983,69
13. Sonstige Steuern	<u>11.820,00</u>	<u>11.820,00</u>
14. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	463.254,28	-1.408.803,69
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	340.281,66	337.768,31
17. Bilanzgewinn (Vorjahr: Bilanzverlust)	<u>803.535,94</u>	<u>-1.071.035,38</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

der UnternehmerTUM GmbH, Garching

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die UnternehmerTUM GmbH hat ihren Sitz in Garching, Landkreis München und ist beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 141703 registriert.

Die Gesellschaft hat als mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB ihren Jahresabschluss unter Beachtung der §§ 242 ff. HGB und der sie ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB und des GmbH-Gesetzes aufzustellen und gemäß der §§ 325 ff. HGB offenzulegen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die größenabhängigen Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften teilweise in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie unter der Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) vorgenommen; des Weiteren wurde das GmbHG beachtet.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde, gemäß Änderung in der Gesetzgebung zum 1. Januar 2018, die Sofortabschreibung bis EUR 800 nach § 6 Abs. 2 EStG verwendet.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Anteile an Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten entspricht den vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet und berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Langfristige Rückstellungen existieren unverändert nicht.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Als Grundlage für die Umrechnung einer fremden Währung wurde der aktuelle Wechselkurs herangezogen.

3. Angaben zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Zusammenstellung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Es bestehen folgende Finanzanlagen mit einem Anteilsbesitz von mindestens 20%:

Firmenname, Sitz	Anteil in %	Ergebnis 31.12.2024 (TEUR)	Eigenkapital 31.12.2024 (TEUR)
UnternehmerTUM Projekt GmbH, Garching	100	-2.013	3.148
Munich Urban Colab GmbH, München	83	410	42.195
TUM Venture Labs Management gGmbH (vormals: UnternehmerTUM Solutions II GmbH), Garching	50	1.037	4.604
Munich Innovation Ecosystem GmbH, München (vormals: MUC Summit GmbH, Garching)	33,33	40	164

3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr bestehen, wie im Vorjahr, keine Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

3.3. Rücklagen

Die Rücklagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

		Kapitalrücklage	Gewinnrücklage
Stand 01.01.2024		51.665	1.625
- Entnahme gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO	TEUR	-340	-
+ Einstellung in die Kapitalrücklage gemäß Gesellschaftsvertrag	TEUR	833	-
- Entnahme aus der Gewinnrücklage	TEUR	-	-1.071
Stand 31.12.2024	TEUR	52.158	554

Zusammensetzung:

		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Gesellschafterzuschüsse zur Finanzierung der UnternehmerTUM Projekt GmbH (keine Zuwendungsbescheinigung)	TEUR	9.921	9.088
Kapitalrücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO für die Munich Urban Colab GmbH (mit Zuwendungsbescheinigung)	TEUR	35.300	35.300
Kapitalrücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO (mit Zuwendungsbescheinigung)	TEUR	6.937	7.277
Gewinnrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	TEUR	554	1.625

3.4. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie gefolgt entwickelt:

		Stand 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
Steuerrückstellung	TEUR	96	-96	0	70	70
Rückstellung für Jahresabschluss und Steuererklärung	TEUR	74	-73	-1	54	54
Rückstellungen für Personal	TEUR	519	-515	-4	598	598
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	TEUR	37	-29	-1	91	98
Summe	TEUR	726	-713	-6	813	820

3.5. Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen in Höhe von TEUR 1.900 (Vorjahr: TEUR 1.000) ein Darlehen der SKion GmbH, Bad Homburg v.d. Höhe. Das Darlehen ist durch Abtretung bestehender und künftiger Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand, insbesondere dem Freistaat Bayern, besichert. Das Darlehen hat eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 308 (Vorjahr: TEUR 312) und Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 3). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 181 (Vorjahr: TEUR 8) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 6).

Sonstige Angaben

Anzahl Mitarbeiter UnternehmerTUM GmbH 2024

Abteilung	Durchschnitt
CEO	3,00
CDO	1,00
CFO	2,00
COO	0,00
Circular Economy	10,42
Digital Hub Mobility	9,75
Digital Product School	14,92
Entrepreneurial Network	12,67
International	3,75
Entrepreneurship & Tech Education	22,83
Events	2,67
Finance	10,42
HR	14,42
IT	11,50
Marketing & Communications	14,00
XPRENEURS	8,67
Gesamt	142

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch die Geschäftsführer Dr. Helmut Schönenberger (CEO), Claudia Frey (CFO), Thomas Zeller (CDO), Stefan Drüssler (COO) und Christian Mohr geführt. Im Geschäftsjahr haben die genannten Geschäftsführer Bezüge in Höhe von insgesamt EUR 974.335 erhalten.

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft sitzen Frau Susanne Klatten (Unternehmerin) Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Dr. Frank Richter (Managing Director der SKion GmbH), Herr Prof. Thomas F. Hofmann (Präsident TUM), Frau Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner (Lehrstuhl für Entrepreneurial Finance TUM) und Herrn Peter Schwarzenbauer (ehemals Vorstandsmitglied der BMW Group). Den Mitgliedern des Aufsichtsrates stehen keine Bezüge und Ansprüche zu. Des Weiteren wurden ihnen keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 463.254,28, der zusammen mit den Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 340.281,66 den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 803.535,94 bildet, in die Rücklagen einzustellen.

Garching, den 31. Juli 2025

gez. Prof. Dr. Helmut Schönenberger
Geschäftsführer

gez. Claudia Frey
Geschäftsführerin

gez. Stefan Drüssler
Geschäftsführer

gez. Thomas Zeller
Geschäftsführer

gez. Christian Mohr
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
		Stand am 01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Vorjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	365.968,43	0,00	0,00	0,00	365.968,43	333.959,43	11.728,00	0,00	0,00	345.687,43	20.281,00	32.009,00
II.	Sachanlagen												
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.795.028,45	53.706,53	0,00	0,00	9.848.734,98	2.767.153,45	312.664,53	0,00	0,00	3.079.817,98	6.768.917,00	7.027.875,00
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.934.990,69	277.238,33	0,00	13.677,79	2.198.551,23	1.388.422,69	253.162,33	0,00	13.267,79	1.628.317,23	570.234,00	546.568,00
		11.730.019,14	330.944,86	0,00	13.677,79	12.047.286,21	4.155.576,14	565.826,86	0,00	13.267,79	4.708.135,21	7.339.151,00	7.574.443,00
III.	Finanzanlagen												
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	44.644.847,78	833.333,32	0,00	0,00	45.478.181,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.478.181,10	44.644.847,78
2.	Beteiligungen	8.334,00	0,00	0,00	0,00	8.334,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.334,00	8.334,00
		44.653.181,78	833.333,32	0,00	0,00	45.486.515,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.486.515,10	44.653.181,78
		56.749.169,35	1.164.278,18	0,00	13.677,79	57.899.769,74	4.489.535,57	577.554,86	0,00	13.267,79	5.053.822,64	52.845.947,10	52.259.633,78

UnternehmerTUM GmbH, Garching

Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Zweck der Gesellschaft ist der Aufbau, der Betrieb und die Weiterentwicklung eines Zentrums für Unternehmertum an der Technischen Universität München zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung unternehmerischen Denkens und Handelns.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Spenden.

Rechtliche Grundlagen

Rechtsform: GmbH

Gründung: 22. Januar 2002

Handelsregister: Amtsgericht München, HRB 141703

Ein Handelsregistrauszug vom 24. Juni 2025 mit letzter Eintragung vom 23. Mai 2025 hat uns vorgelegen.

Firma: UnternehmerTUM GmbH

Sitz: Garching

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gesellschaftsvertrag: Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19. Dezember 2014

Gesellschafterin: Susanne Klatten

Gegenstand des
Unternehmens:

Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie Förderung von Wissenschaft und Forschung. Die Gesellschaft fördert die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet unternehmerischen Denkens und Handelns. Damit soll der Boden für eine spätere unternehmerische Tätigkeit in gesellschaftlicher Verantwortung und ethischer Verpflichtung bereitet werden. Die Gesellschaft verwirklicht ihre Gesellschaftszwecke insbesondere durch: Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung eines Zentrums für Unternehmertum an der Technischen Universität München, Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung an Hochschulen, insbesondere an der Technischen Universität München, Veranstaltung von Vorlesungen, Workshops und Seminaren zur Vermittlung unternehmerischen Denkens und zur Unterstützung von Existenzgründungen, Förderung und Durchführung von Gründungs- und Innovationsprojekten und Gründer- und Innovationswettbewerben, Vermittlung von Praxisproblemen der unternehmerischen Tätigkeit in Lehrveranstaltungen, Zusammenarbeit mit Großbetrieben und mittelständischen Unternehmen zur Vermittlung von Praxiswissen für Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter sowie zur Organisation eines fakultäts- und hochschulübergreifenden Gründernetzwerkes, Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, die mit dem Gesellschaftszweck in thematischer Verbindung stehen, Preisverleihungen an unternehmerisch besonders begabte Schüler, Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Jungunternehmer im Zusammenhang mit Innovationen, Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von (Netzwerk-)Veranstaltungen zur Vermittlung der Gesellschaftszwecke in der Bevölkerung, Vergabe von Stipendien nach von der Gesellschaft erstellten und veröffentlichten Richtlinien, Vergabe von Darlehen an Stipendiaten oder an andere gemeinnützig anerkannte Körperschaften, Analyse und publizistische Aufbereitung von gründungsrelevanten Aufgaben und Fragestellungen zur Vermittlung von unternehmerischem Know-how, Erstellung und Veröffentlichung von Artikeln und Büchern zur Förderung des Verständnisses von Unternehmertum in der Gesellschaft, Vernetzung mit anderen sozialen Institutionen, Fördereinrichtungen und Bildungsträgern in Deutschland, Europa und Übersee sowie Organisation, Pflege und Durchführung von Alumni Veranstaltungen und Netzwerken. Weiterer Gesellschaftszweck ist die Beschaffung von Mitteln und deren Weiterleitung gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke im Sinne des § 2 Abs. 2 einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne des § 2 Abs. 2 durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Die Beschaffung von Mitteln für eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft des privaten Rechts setzt voraus, dass diese selbst steuerbegünstigt ist. Die Gesellschaft darf ihre Zwecke auch im Ausland verfolgen.

Organe und Beschlüsse

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Helmut Schönenberger
Claudia Frey
Stefan Drüssler
Thomas Zeller
Christian Mohr

Aufsichtsrat:

Susanne Klatten, Vorsitzende
Prof. Thomas F. Hofmann
Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner
Peter Schwarzenbauer
Prof. Dr. Frank Richter

Gesellschafterversammlung:

Mit Gesellschafterversammlung vom 5. November 2024 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt, die Gewinnverwendung beschlossen, dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 erteilt sowie unsere Gesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München Abteilung Körperschaften unter der Steuernummer 143/237/80103 geführt. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist gemäß Bescheid vom 30. August 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Körperschaftsteuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Gesellschaft unterhaltenen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Die letzte steuerliche Außenprüfung (BP) wurde – bezogen auf den Zeitraum 2013 bis 2015 – im Juni 2018 ohne Feststellungen abgeschlossen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.